

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 der Stadt Bad Nauheim

Aktiva		Euro	Euro	Passiva		Euro	Euro
Bezeichnung				Bezeichnung			
1	Anlagevermögen		159.137.779,63	1	Eigenkapital		83.450.784,34
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.417.740,65		1.1	Nettoposition	82.160.392,73	
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	49.274,71		1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	1.290.391,61	
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.368.465,94		1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	1.006.148,16	
1.2	Sachanlagevermögen	112.286.295,19		1.2.4	Sonderrücklagen	284.243,45	
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	34.143.697,02		1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	22.095.448,55		1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	284.243,45	
1.2.3	Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	47.283.285,83		2	Sonderposten		34.242.189,76
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.758.014,03		2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	34.194.958,32	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.437.128,21		2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	20.498.865,77	
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.568.721,55		2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	434.974,76	
1.3	Finanzanlagevermögen	42.433.743,79		2.1.3	Investitionsbeiträge	13.261.117,79	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	41.649.153,31		2.2	Sonstige Sonderposten	47.231,44	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	49.113,53		3	Rückstellungen		22.703.465,53
1.3.3	Beteiligungen	26.075,98		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.069.508,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,00		3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	3.037.082,00	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	7.669,38		3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.000.000,00	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	701.730,59		3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	950.000,00	
2	Umlaufvermögen		34.327.590,35	3.5	sonstige Rückstellungen	646.875,53	
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		4	Verbindlichkeiten		49.826.374,07
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00		4.1	Anleihen	0,00	
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.196.469,45		4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	19.449.544,89	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.886.975,14		4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	15.277.765,34 0,00	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.006.638,71		4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.171.779,55 0,00	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	227.030,57		4.2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.887.904,46		4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	187.920,57		4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	25.644.248,64	
2.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	345.426,16	
2.5	Flüssige Mittel	8.131.120,90		4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	
3	Rechnungsabgrenzungsposten	1.049.772,11	1.049.772,11	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.920.797,40	
				4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	466.356,98	
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	4.292.328,39	4.292.328,39
	Summe Aktiva		194.515.142,09		Summe Passiva		194.515.142,09

Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 der Stadt Bad Nauheim

I. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Nauheim ist die erstmalige, vollständige Darstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt Bad Nauheim auf Basis der doppischen Rechnungslegung im Sinne des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems.

Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie sieben weiteren hessischen Kommunen wurde die Möglichkeit zur interkommunalen Zusammenarbeit genutzt, um die Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik durchzuführen. Das Gemeinschaftsprojekt wurde durch externe Beratung der Firmen arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung GmbH und Schüllermann Consulting GmbH wesentlich unterstützt.

Die Umstellung erfolgte in den Teilprojekten „Erfassung des Vermögens und der Schulden“ und „Produkte, Budgetierung und Kosten- und Leistungsrechnung“. Weiterhin wurde eine neue Software implementiert. Externe Beauftragung zur Klärung von Bewertungsfragen wurde zusätzlich in den Bereichen Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Grundstücke, Wald) und Rückstellungen (Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen) erteilt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Bad Nauheim zum 1. Januar 2007 werden die Vorschriften der HGO, GemHVO- Doppik und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport angewendet. Weiterhin kommen die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen vom 17.12.2003 sowie die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zur Anwendung.

Ergänzend hierzu werden die Empfehlungen der Revision des Wetteraukreises vom 16.07.2007 hinzugezogen.

Das Vermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellkosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Sofern die historischen Kosten nicht bekannt sind, werden gemäß VV Nr. 5 ff zu § 59 GemHVO-Doppik Hilfswerte, wie z. B. Bodenrichtwerte für Grundstücke und Normalherstellungskostentabellen gemäß Wertermittlungsrichtlinien des Bundes für die Gebäude zu Ermittlung herangezogen. Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO-Doppik ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Für Vermögensgegenstände der kostenrechnenden Einrichtungen (Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Straßenreinigung) sowie für die Bereiche Eisstadion, Parkraumbewirtschaftung und Kinderbetreuungseinrichtungen werden gemäß § 108 Abs. 4 HGO in Verbindung mit der VV Nr. 5.3 zu § 59 GemHVO - Doppik die bisherigen Werte der bereits geführten Anlagebuchhaltung übernommen (Grundsatz der Bilanzkontinuität).

Anteilige Zinsen für Fremdkapital werden bei der Bilanzierung zu tatsächlichen Herstellungskosten berücksichtigt.

Unentgeltlich erworbene Gegenstände des Anlagevermögens werden mit ihrem tatsächlichen Wert (Marktpreis oder beizulegender Wert) aktiviert. Auf der Passivseite werden entsprechende Sonderposten (Zuschüsse) gebildet. Eine alternativ mögliche Bewertung zu 1,00 € (Erinnerungswert) erfolgt daher nicht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis 410,00 € netto werden nicht bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen wird auf die jeweilige Bewertungsmethode näher eingegangen.

Eine allgemeine Erläuterung zu den Bilanzpositionen dient zum besseren Verständnis. Neben der Bilanzsumme ist der Prozentanteil am Gesamtvermögen dargestellt.

Die Bewertungsmethoden sowie die wesentlichen Bilanzwerte werden im Einzelnen dargelegt.

III. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Sie wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: **159.137.779,63 €** = **81,81 %**

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- ▶ die immateriellen Vermögensgegenstände
- ▶ das Sachanlagevermögen und
- ▶ das Finanzanlagevermögen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzsumme: **4.417.740,65 €** = **2,27 %**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z. B. selbst erstellte EDV-Software).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diese durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Bilanzsumme: **49.274,71 €** = **0,02 %**

Unter dieser Position werden Softwarelizenzen bilanziert.

Die erworbenen Lizenzen werden in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung für Abnutzung aktiviert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt für Standardsoftware (z. B. Standardschreibprogramme) 3 Jahre, für individuelle Spezialsoftware (z. B. geografisches Informationssystem) 5 Jahre.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzsumme: **4.368.465,94 €** = **2,25 %**

Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern.

Aktivierungsfähig sind rückzahlbare Investitionszuschüsse. Die Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibung der geleisteten Investitionszuschüsse ist die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen anzusetzen.

Die geleisteten Investitionszuschüsse bestehen überwiegend aus Zuschüssen für die soziale Wohnungsbauförderung (Fehlbelegungsabgabe), der Krankenhausförderung, für Kindereinrichtungen, Schulen und zur Erhaltung der Gradierbauten sowie Zuschüsse im Rahmen der Stadterneuerung. Die Zuschüsse für die Vorbereitungen der Landesgartenschau 2010 als auch die Zuwendungen gemäß Kommunalisierungsvertrag (Übernahme Staatsbad) an den Kurbetrieb sind ebenfalls hierunter zu bilanzieren.

Nicht aufgenommen werden Zuschüsse unter 3.000 € (Wahlrecht zur Bewertung nach § 59 Abs. 1 GemHVO-Doppik) und Zuschüsse, für die keine Rückzahlungsvereinbarung vorliegt.

1.2 Sachanlagevermögen

Bilanzsumme: **112.286.295,19 €** = **57,73 %**

Das Sachanlagevermögen umfasst folgende materielle Gegenstände:

- ▶ Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- ▶ Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- ▶ Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- ▶ Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- ▶ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- ▶ Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme: **34.143.697,02 €** = **17,55 %**

Die Erfassung der städtischen Grundstücke erfolgt auf Grundlage des digitalen Liegenschaftsbuchs der Katasterverwaltung (ALK) in Verbindung mit den Grundbuchauszügen des Amtsgerichts Friedberg/H. Sofern keine tatsächlichen Anschaffungskosten vorliegen, werden die Grundstücke nach Nutzungsart und ihrer Lage mit den jeweiligen Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses des Wetteraukreises vom 31.12.2005 bewertet. Die wertmäßige Zusammensetzung der Grundstücke gliedert sich nach folgenden Nutzungsarten:

Unbebaute Grundstücke	10.082.931,12 €
Bebaute Grundstücke	21.254.516,78 €
Erbbaugrundstücke	42,00 €
Grundstücksgleiche Rechte	2.806.207,12 €

Einschränkungen in der Nutzung, die eine von den Bodenrichtwerten abweichende Bewertung bedingen, werden in der Bewertung der betroffenen Wirtschaftsgüter berücksichtigt. Im Fall der Stadt Bad Nauheim handelt es sich um die nachfolgend aufgeführten Einschränkungen:

► **Grunddienstbarkeiten**

Grunddienstbarkeiten sind im Grundbuch eingetragene Rechte Dritter (z. B. Leitungsrechte, Wegerechte), welche eine Einschränkung der Nutzbarkeit eines Grundstücks bedingen.

► **Erbbaurecht/Erbpacht**

Erbbaurecht, umgangssprachlich auch Erbpacht genannt, ist das Recht eines Erbbauberechtigten gegen Zahlung eines Entgeltes auf einem Grundstück ein Bauwerk zu errichten und zu nutzen. Grundstücke mit einem Erbbaurecht werden aufgrund der eingeschränkten Verwertungsmöglichkeit gemäß dem Vorsichtsprinzip mit 1,00 € bewertet.

► **Bewertung Friedhofsgrundstücke**

Friedhofsgrundstücke sind mit dem niedrigsten Bodenrichtwert der Gemarkung bewertet sowie mit einem Abschlag von 50 % versehen, weil die Veräußerungsmöglichkeit langfristig bzw. dauerhaft verringert oder ausgeschlossen ist.

► **Bewertung von Spiel- und Bolzplatzgrundstücken**

Für die Bewertung der Spiel- und Bolzplätze wird gemäß Nr. 9.2 der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen vom 17.12.2003 der niedrigste Bodenrichtwert der Gemarkung angenommen.

► **Sportplätze**

Sportplätze sind gemäß Nr. 9.2 der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen vom 17.12.2003 mit dem niedrigsten Bodenrichtwert der Gemarkung bewertet.

► **Altablagerungen**

Grundstücke mit Altablagerungen (z. B. Grundstücke mit einer naturbedingten Arsenbelastung) sind mit einem Abschlag von 50 % des Bodenrichtwertes versehen.

▶ **Bewertung von Restflächen (bis 100 m²)**

Alle Grundstücke die kleiner als 100 m² sind, werden mit dem niedrigsten Bodenrichtwert der Gemarkung bewertet. Es wird stets die Gesamtheit der Flächen beachtet. Liegen viele kleine Grundstücke mit einer Gesamtfläche >100 m² in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander, ist eine Bewertung mit dem Bodenrichtwert der umgebenen Grundstücke erfolgt.

▶ **Naturschutzgebiete bzw. Biotope**

Alle Naturschutzgebiete sind mit einem Abschlag von 50 % des betreffenden Bodenrichtwertes bewertet, da eine Nutzungseinschränkung durch Auflagen der Naturschutzbehörden vorliegt.

▶ **Gewässergrundstücke**

Grundstücke mit den Nutzungsarten Graben, Bach, Fluss, See, Teich und Weiher werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet, da die Veräußerungsmöglichkeit langfristig bzw. dauerhaft verringert oder ausgeschlossen ist.

▶ **Flächen für den Gemeinbedarf**

Alle Grundstücke, exklusive der Sportplätze, die auf Grund ihrer Nutzung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 sowie § 9 Abs.1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB als Flächen für den Gemeinbedarf anzusehen sind, werden um 20 % abgewertet. Grundlage der Bewertung ist die aktuelle eingeschränkte Nutzbarkeit dieser Grundstücke. Sollten diese Einschränkungen durch Änderung des Bebauungsplanes oder des Flächennutzungsplanes aufgehoben werden, so entstehen Kosten, die bereits durch den Abschlag berücksichtigt werden.

▶ **Grundstücke außerhalb des Stadtgebietes**

Die Stadt Bad Nauheim besitzt Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Friedberg, Gemarkung Ockstadt sowie in Ober-Mörlen. Die betreffenden Grundstücke werden entsprechend ihrer Nutzung mit den jeweiligen Bodenrichtwerten der Gemarkung außerhalb der Stadt Bad Nauheim bewertet.

▶ **Grundstücke mit Einzeldenkmälern/Naturdenkmälern**

Grundstücke, auf denen sich Einzeldenkmäler/Naturdenkmäler befinden sind mit einem Wertabschlag von 50 % auf den Bodenrichtwert versehen, weil die Veräußerungsmöglichkeit langfristig bzw. dauerhaft verringert oder ausgeschlossen ist.

1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzsumme: 22.095.448,55 € = 11,36 %

Die Stadt Bad Nauheim ist Eigentümerin von insgesamt 64 Liegenschaften.

Zur Bewertung werden die nachfolgenden vier unterschiedliche Verfahren bzw. Methoden angewendet:

- ▶ Bewertung gem. den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten

Gebäude, die fünf Jahre vor dem Stichtag Eröffnungsbilanz erstellt bzw. angeschafft wurden, sind nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

- ▶ Bewertung gem. Normalherstellkosten 2000 (NHK 2000)

Die wertbestimmenden Faktoren, wie Herstellungsjahr und Brutto-Grundfläche sind aus dem geografischen Informationssystem und aus den Akten entnommen. Die Berechnung der Normalherstellungskosten erfolgt nach den Vorgaben der NHK 2000.

Zur Bewertung wird der maßgebliche Ausstattungsstandard der Gebäude herangezogen. Hierbei wird für jedes Gebäude eine spezifische Bestimmung durchgeführt. Abschläge für Baumängel werden berücksichtigt.

- ▶ Bewertung zum so genannten Erinnerungswert (1,00 €)

Hierunter fallen Gebäude, deren Nutzungsdauer bereits überschritten wurde.

- ▶ Bewertung gemäß § 108 Abs. 4 HGO in Verbindung mit der Nr. 5.3 der VV zu § 59 GemHVO - Doppik

Für die bereits als kostenrechnende Einrichtungen geführten Liegenschaften werden die Restbuchwerte zum 31.12.2006 übernommen.

Die Werte der Gebäude setzen sich wie folgt zusammen:

Kindergärten, Kindertagesstätten	4.792.553,69 €
Sportanlagen, Eisstadion	1.803.796,94 €
Bürgerhäuser, Büchereien	2.145.734,09 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	2.591.878,98 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	1.686.137,19 €
Sonstige Betriebsgebäude	800.806,15 €
Verwaltungsgebäude	8.059.953,70 €
Andere Bauten	40.076,02 €
Grundstückseinrichtungen (z. B. Einfriedungen, Schutzdächer)	145.434,85 €
Wohngebäude	29.076,94 €

1.2.3 Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Bilanzsumme: **47.283.285,83 €** = **24,31 %**

Sachanlagen in Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Einrichtungen wie Straßen, Wege, Plätze, Kanalisationsanlagen usw., die als Netzwerke der Versorgung der Öffentlichkeit mit Infrastrukturleistungen (z. B. Abwasser, Verkehr) dienen, werden als Infrastrukturvermögen bezeichnet.

► **Straßen, Wege, Plätze und Beschilderung**

Die im Infrastrukturvermögen erfassten Straßen, Wege und Plätze sind getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die Erfassung und Bewertung erfolgte auf Grundlage folgender Daten:

- Auszüge aus den automatisierten Liegenschaftskarten und Liegenschaftsbüchern der Katasterverwaltung (ALK und ALB Daten)
- Luftbilder
- Baujahr und Baukosten

Die örtliche Bestanderfassung des Straßenbelages, der Straßenlampen, Verkehrsschilder, Poller und Bäume erfolgte durch Begehung. Die Belagarten sind vor Ort nach Fläche und Zustand erfasst worden. Hierbei handelt es sich um ca. 94.000 laufende Meter Straße. Diese sind in einzelne Netzknoten aufgeteilt.

Die Straßen werden in sechs verschiedene Zustandsklassen eingeteilt:

Zustandsklasse 1	Neubau, kein Handlungsbedarf
Zustandsklasse 2	Neuwertig ohne Mängel, kein Handlungsbedarf
Zustandsklasse 3	Fast neuwertig, jedoch kleinere Mängel
Zustandsklasse 4	Zustand ist noch brauchbar, es bestehen jedoch ausgeprägte bzw. punktuell stärker ausgeprägte Mängel
Zustandsklasse 5	Zustand ist noch brauchbar, die gleichen Mängel wie bei Zustandsklasse 4, jedoch ausgeprägt bis stark ausgeprägt
Zustandsklasse 6	Zustand ist bedenklich; Sofortiger Handlungsbedarf

Neben der Bewertung nach Zustandsklassen erfolgt eine technische Wertermittlung in Anlehnung an die NHK-Tabellen (Normalherstellungskosten) je Netzknoten. Die Berechnung erfolgt über das Baujahr und die vorhandenen Baukosten. Sind keine Baukosten vorhanden, werden die Kosten über die Neubaupreise aus dem Jahr 2000 ermittelt und auf das entsprechende Baujahr zurückindiziert. Die Nutzungsdauern in Anlehnung an das KAG (Kommunalabgabengesetz) und die jährliche Abschreibungssätze sind wie folgt festgesetzt:

Anlageart	Laufzeit	Jährliche AfA
Anliegerstraßen	30 Jahre	3,3 %
Innerörtliche Durchgangsstraße	30 Jahre	3,3 %
Gewerbegebietsstraße	25 Jahre	4,0 %

Gehwege	20 Jahre	5,0 %
Begleitgrün und Grünflächen	10 Jahre	10,0 %
Schilder	15 Jahre	6,6 %
Lampen	20 Jahre	5,0 %

Der Bilanzansatz ergibt sich aus der jeweils niedrigeren Summe vom kaufmännischem Wert oder dem Wert nach Zustandserfassung. Bei Straßenneubaumaßnahmen nach dem 01.01.2002 erfolgt die Bewertung nach den tatsächlichen Herstellungskosten.

► **Kanalisation**

Die Eröffnungsbilanzwerte für die Bereiche Kanalisation und Kläranlage werden aus dem bisher geführten Anlagenachweis „Abwasserbeseitigung“ im Sinne der Bilanzkontinuität gem. § 108 HGO i. V. m. VV Nr. 5.3 zu § 59 GemHVO-Doppik übernommen und entsprechen den dort geführten Restbuchwerten zum 31.12.2006.

Aufgrund eines im Rahmen der Kanalnetzüberprüfung nach der Eigenkontrollverordnung festgestellten Sanierungsstaus i. H. v. 1.144.200,00 € erfolgt eine Abwertung in dieser Höhe.

► **Wald und Forsten**

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage eines Gutachtens des Landesbetriebs Hessen-Forst. Der Aufwuchs zu den Waldgrundstücken mit den Nutzungsarten Laubwald, Mischwald und Nadelwald ist mit 0,88 €/m² angesetzt. Grund und Boden der Waldgrundstücke ist mit 0,56 €/m² bewertet. Die Flächenermittlung erfolgt auf Grundlage des digitalen Liegenschaftsbuches.

► **Brücken, Durchlässe und Stützmauern**

Die Wertermittlung erfolgt unter Verwendung folgender Unterlagen:

- ALK- und ALB-Daten
- Brückenbücher aller vorhandenen Bauwerke
- örtliche Bestandsaufnahme

Dabei werden das Baujahr und die vorhandenen Herstellungskosten berücksichtigt. Sind keine Herstellungskosten vorhanden, sind die Kosten durch ein Brückengutachten ermittelt und auf das entsprechende Baujahr zurückindiziert worden. Die Nutzungsdauern betragen für:

Anlageart	Nutzungsdauer	Jährliche AfA
Brücken, Holzkonstruktion	20 Jahre	5,0 %
Brücken, Stahlkonstruktion	70 Jahre	1,43 %
Brücken, Mauerwerk oder Beton	80 Jahre	1,25 %

Neben dem kaufmännischen Wert ist auch der technische Wert nach Zustandserfassung berücksichtigt worden. Der Bilanzwert ergibt sich aus dem niedrigeren Wert von kaufmännischem Wert und dem Wert nach Zustandserfassung.

► **Lichtsignalanlagen**

Die Wertermittlung erfolgt anhand der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibung. Insgesamt sind 11 Lichtsignalanlagen zu bilanzieren.

► **Buswartehallen**

Die Wertermittlung erfolgt anhand der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibung. Insgesamt sind 53 Buswartehallen zu bilanzieren. Zum Großteil handelt es sich ebenso wie bei den Lichtsignalanlagen um bezuschusste Maßnahmen.

► **Kulturgüter**

Hierunter fallen Kunstwerke zu Ausstellungszwecken. Die Kunstgegenstände sind nach historischen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Da es sich nicht um Werke alter Meister handelt, werden keine Festwerte gebildet, sondern gemäß § 43 GemHVO-Doppik als abnutzbare Vermögensgegenstände planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung bis auf den Erinnerungswert erfolgt über 10 Jahre. Sofern ein Kunstgegenstand der Stadt durch Schenkung überlassen wurde, ist unter der Position 2.1.2 (Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich) ein entsprechender Gegenposten passiviert.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Bilanzsumme: **3.758.014,03 €** = **1,93 %**

Die Bilanzposition beinhaltet hauptsächlich die Kälte- und Klimatechnik des Eisstadions, die maschinelle Ausrüstung zur Abwasserbehandlung sowie den Medienbestand der Stadtbücherei.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind aus dem bisher geführten Anlagenachweis im Sinne der Bilanzkontinuität gem. § 108 HGO i. V. m. Nr. 5.3 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik übernommen und entsprechen den dort geführten Restbuchwerten zum 31.12.2006.

Der Medienbestand der Stadtbücherei ist mit einem Festwert gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik bewertet, da sich der Bestand nur geringfügig verändert. Der Festwert ist alle drei Jahre im Rahmen einer Inventur zu überprüfen.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzsumme: **2.437.128,21 €** = **1,25 %**

Zu den Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören neben dem Fuhrpark, dem Werkzeugbestand, die Büro- und EDV-Ausstattung der Stadt Bad Nauheim. Die Vermögensgegenstände sind nach historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die

Erfassung erfolgte anhand von Inventarlisten der jeweiligen städtischen Einrichtungen im Rahmen der körperlichen Inventur zum 31.12.2006.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzsumme: 2.568.721,55 € = 1,32 %

Die Bilanzposition beinhaltet die Bewertung von Finanz- und Sachanlagen, deren Erwerb oder Herstellung zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Zum Bilanzstichtag sind folgende Investitionsmaßnahmen zu berücksichtigen:

Maßnahme	Bilanzwert
Projektentwicklung Goldstein	2.003.833,00 €
Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	69.710,58 €
Straßenneubau auf den Goldäckern	123.373,04 €
Rückbau OD Weingartenstraße	93.022,26 €
Sanierung/Erneuerung Brücke Hofgut Löwenthal	10.059,71 €
Straßenendausbau am Dorngraben	23.734,14 €
Modernisierung Lichtsignalanlagen	63.496,44 €
Umgestaltung Parkstraße	24.453,08 €
Straßenbegleitgrün auf den Goldäckern	8.710,28 €
Regionalparkroute Bad Nauheim Süd	148.329,02 €
	2.568.721,55 €

1.3 Finanzanlagevermögen

Bilanzsumme: 42.433.743,79 € = 21,82 %

Als Finanzanlagen sind die Werte im Anlagevermögen aufzunehmen, die als Finanzwerte dauerhaften Anlagezwecken dienen. In der Regel sind dies Ausleihungen, Wertpapiere, Beteiligungen und Unternehmensanteile.

Eine Beteiligung ist dann zu bilanzieren, wenn die Kommune über einen Anteil von 20 % oder mehr am Beteiligungsunternehmen verfügt. Dabei ist nicht die Einflussnahme der Kommune, sondern die Herstellung einer dauerhaften Bindung zur Kommune entscheidend für den Ansatz. Sind mehrere Kommunen beteiligt oder werden einer oder mehreren Kommunen besondere Einflussmöglichkeiten, Voten oder Rechte eingeräumt, so ist eine dauerhafte Bindung anzunehmen. In diesen Fällen sind auch geringere Beteiligungsquoten zu bilanzieren.

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen in der Eröffnungsbilanz aufzunehmen.

Das Eigenkapital der Beteiligungen wird gemäß Ziffer 10. 2 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik im Rahmen der erstmaligen Bilanz nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt:

	Gezeichnetes Kapital
+	Rücklagen
+/-	Ergebnisvorräte
+/-	Jahresergebnis
=	Eigenkapital der Beteiligung

Mitgliedschaften der Zweckverbände sind nur dann nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zu bewerten, wenn der Verband sein Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung führt. Zweckverbände mit zahlungsorientierter Rechnungslegung werden nach dem Vorsichtsprinzip mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.06.2006 kann eine Korrektur der Beteiligungswerte gemäß §§ 114 o. i. V. m. 108 Abs. 5 HGO noch in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz ergebnisneutral gegen die Nettoposition erfolgen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzsumme: 41.649.153,31 € = 21,41 %

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.) sowie ihre Eigenbetriebe.

Anteile nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode:

Bad Nauheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH (99,98 %)	14.264.656,67 €
Stadtwerke Bad Nauheim GmbH (100 %)	16.171.830,79 €
Bad Nauheim Stadtmarketing und Tourismus GmbH (70 %)	17.500,00 €
Strahlentherapiezentrum Wetterau GmbH (51 %)	86.751,74 €
Bad Nauheimer Grundstücksverwaltungs GmbH (100 %)	19.234,39 €
Bad Nauheimer Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG (100 %)	717.992,23 €
Landesgartenschau Bad Nauheim 2010 GmbH (78,125 %)	1,00 €
Eigenbetrieb Hochwald-Krankenhaus -	
Städtisches Krankenhaus Bad Nauheim (100 %)	10.371.185,49 €
Eigenbetrieb Kurbetrieb Bad Nauheim (100 %)	1,00 €

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzsumme: 49.113,53 € = 0,03 %

Ausleihungen sind die von der Stadt gewährten Kredite an verbundene Unternehmen. Zum Bilanzstichtag ist nur ein weitergereichtes Landesdarlehen (23.11.1962) an den Eigenbetrieb Hochwald-Krankenhaus - Städtisches Krankenhaus Bad Nauheim für den Neubau des Schwesternwohnheims mit einer Restschuld in Höhe von 49.113,53 € zu bilanzieren.

1.3.3 Beteiligungen

Bilanzsumme: **26.075,98 € = 0,01 %**

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier die Beteiligungen an den Zweckverbänden ausgewiesen.

Anteile nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode:

Musikschule Bad Nauheim gGmbH (49 %)	1,00 €
WAUS Gemeinnützige Wetterauer Beschäftigungsgesellschaft für Arbeit, Umwelt und Soziales mbH (4,96 %)	22.477,94 €
Kultur Region Frankfurt Rhein Main gGmbH (1,28 %)	3.365,04
Zweckverband Kraftwagenbetrieb Wetterau (25 %)	228,00 €
Zweckverband Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg (50 %)	1,00 €
Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV)	1,00 €
Wasserverband Nidda (5,55 %)	1,00 €
Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband „Wetterau“ (5,64 %)	1,00 €

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzsumme: **1,00 € = 0,00 %**

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden lediglich dem Zweckverband Kraftwagenbetrieb am 24.11.1995 in Höhe von ursprünglich 529.294,03 DM für Konzessionszahlungen des Personennahverkehrs gewährt.

Die Restschuld zum Bilanzstichtag beträgt 162.375,10 €.

Aufgrund negativer finanzieller Entwicklungen des Zweckverbandes seit 2002 wurde die Aussetzung der Darlehensrückzahlung von der Verbandsversammlung am 04.12.2006 bis zunächst 31.12.2007 beschlossen, so dass zum Bilanzstichtag eine Wertminderung auf 1,00 € vorzunehmen ist.

Mögliche weitere finanzielle Risiken für die Stadt Bad Nauheim sind unter Punkt IV 3. beschrieben.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzsumme: **7.669,38 € = 0,00 %**

Unternehmensanteile oder Anteilsrechte, die keine Beteiligung darstellen, aber langfristig im Eigentum der Kommune verbleiben, sind Wertpapiere.

Zu diesen zählen Aktien (Stamm- und Vorzugsaktien), Genussscheine, Obligationen, Wandelanleihen und ähnlich verbriefte Wertpapiere.

Die Stadt hält an der Hess. Landesbahn (HLB) – vorher Butzbach-Licher-Eisenbahn – 7.155 Stückaktien mit einem Wert zum Bilanzstichtag in Höhe von 7.669,38 €.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Bilanzsumme: 701.730,59 € = 0,36 %

Sonstige Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind.

Mit Stand vom 31.12.2006 hat die Stadt folgende sonstige Ausleihungen/sonstige Finanzanlagen zu bilanzieren:

1. Genossenschaftsanteile

Münchener Hypothekenbank	70,00 €
Rosen Union eG	511,29 €
Wetterauer Volksbank eGmbH	1.250,00 €

2. Wohnungsbaudarlehen an Wohnungsbauträger

HEGEMAG, Hess. Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Kleinwohnungen/öffentlichen Wohnungsbau	261.934,82 €
Diakoniewerk Elisabethenhaus	155.304,92 €

3. Darlehen an Eisenbahnfreunde Wetterau e. V. 19.359,56 €

4. Nachlass Neebe (Sparkassenbrief) 263.300,00 €

2. Umlaufvermögen

Bilanzsumme: **34.327.590,35 €** = **17,65 %**

Das Umlaufvermögen umfasst neben Wirtschaftsgütern, die üblicherweise kurzfristig umgesetzt werden, wie z.B. Vorräte, unfertige und fertige Erzeugnisse, die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenständen sowie die liquiden Mitteln.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme: **26.196.469,45 €** = **13,47 %**

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Sie erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Steuern und Abgaben, privatrechtliche und öffentlich-rechtliche sowie sonstige Forderungen unterschieden.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Sie sind folglich mit dem Wert anzusetzen, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Die aktivierten Forderungen basieren auf der Übernahme der Kasseneinnahmeresten (offene Forderungen) des Jahres 2006. Diese wurden im Vorfeld zur Bilanzerstellung noch umfangreich (kameral) bereinigt.

Forderungen, die im letzten kameralen Abschluss nicht als Kassenreste erfasst wurden und die ertragsmäßig dem Haushaltsjahr 2006 zuzuordnen sind, werden ebenfalls nach der Maßgeblichkeit des Zeitpunktes der erbrachten Leistung, als offene Forderungen in die Eröffnungsbilanz übernommen.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bilanzsumme: **17.886.975,14 €** = **9,20 %**

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z. B. Bund, Land, Kreis.

Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen, z. B. Krankenkassen, Sozialversicherungskassen.

Wesentliche Restforderungen zum 31.12.2006:

Zuwendung des Landes für die Landesgartenschau 2010	2.200.000 €
Zuwendung des Wetteraukreises für die Landesgartenschau 2010	295.817 €
Zuwendung des Landes gemäß Kommunalisierungsvertrag / Eigenbetrieb Kurbetrieb Bad Nauheim	15.245.558 €
Tilgungszuschuss vom Land für ein Darlehen aus dem Sofort- programm Abwasserfinanzierung für den Kanal Blücherstraße	73.563,20 €

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzsumme: **1.006.638,71 €** = **0,52 %**

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beiträge-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen. Wesentliche Positionen bilden die unten aufgeführten Forderungen.

Forderungen aus Steuern/Umlagen 916.441,06 €

Neben Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer setzen sich diese überwiegend aus Einkommen- und Umsatzsteuerforderungen (466.247,18 €) und der Überzahlung der Gewerbesteuerumlage (120.684,32 €) für das vierte Quartal 2006 zusammen.

Forderungen aus Abgaben 85.747,65 €

Die Forderungen aus Abgaben setzen sich aus Kindergarten-, Straßenreinigungs-, Müll- (23.345,93 €), Abwasser-, Bestattungs- (25.906,79 €), Park-, Sondernutzungs- und öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (18.339,54 €) sowie Forderungen aus Bußgeldern zusammen.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzsumme: **227.030,57 €** = **0,12 %**

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren, z. B. Miet- und Nebenkosten, Pacht, Verbrauchskostenerstattung, Verpflegungsgeld Kindertagesstätten.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Bilanzsumme: **6.887.904,46 €** = **3,54 %**

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solche Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen (Eigenbetriebe), sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht den Ausleihungen (Darlehen) zuzuordnen sind.

Restforderungen zum 31.12.2006:

Eigenbetrieb Kurbetrieb Bad Nauheim **4.502.789,92 €**

Vorauszahlung auf Verlustabdeckung; noch nicht verwendete Zuschüsse aus 2004/2005

Stadtwerke Bad Nauheim GmbH **2.067.557,90 €**

Gewinnausschüttung aus Jahresabschluss 2005

Restzahlung Konzessionsabgabe

Forderungen aus Lieferung und Leistungen

Zweckverband Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg **317.329,31€**

Vorauszahlung Personalaufwendungen

Guthaben Betriebsmittelzuweisungen 2005

Landesgartenschau Bad Nauheim 2010 GmbH **227,33 €**

Forderungen aus Lieferung und Leistungen

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme: **187.920,57 €** = **0,10 %**

Unter dieser Position sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen Forderungen setzten sich überwiegend aus Forderungen gegenüber Mitarbeitern (Rückerstattung von Entgelten, Vorschüsse an Mitarbeiter, Handvorschüsse) und Versicherungen (Regulierung von Schadensfällen, Erstattungsansprüche gegenüber Rentenversicherungen und der Pensionskasse) zusammen. Der größte Einzelposten beruht auf dem Erstattungsanspruch aus der Versorgungsrücklage in Höhe von 88.799,81 €.

2.4 Flüssige Mittel

Bilanzsumme: **8.131.120,90 €** = **4,18 %**

Unter den flüssigen Mitteln werden die Zahlungsmittel, also der Barbestand und die Bankguthaben bilanziert.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzsumme: **1.049.772,11 €** = **0,54 %**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden die bereits im Dezember 2006 gezahlten Beamtenbezüge für Januar 2007 sowie die Ansparraten und Sonderbeiträge für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B – bilanziert.

Es handelt sich um 20 Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds –Abteilung B–, bei denen die Ansparraten und Sonderbeiträge über die Darlehenslaufzeit von 20 Jahren als Rechnungsabgrenzungsposten aufgelöst werden.

Die Bilanzsumme setzt sich zusammen aus:

Beamtenbezüge Januar 2007	89.274,25 €
Ansparraten und Sonderbeiträge Darlehen	960.497,86 €

Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt die Herkunft des eingesetzten Kapitals (Mittelherkunft) dar. Sie wird unterteilt in Eigenkapital, Fremdkapital sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten.

1. Eigenkapital

Bilanzsumme: **83.450.784,34 €** = **42,90 %**

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und den Sonderrücklagen.

1.1 Nettoposition

Bilanzsumme: **82.160.392,73 €** = **42,24%**

Die Nettoposition ist der Saldo aus der Gegenüberstellung zwischen dem Vermögen und dem Fremdkapital, Sonderposten und Rücklagen.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Bilanzsumme: **1.290.391,61 €** = **0,67 %**

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind. Die bisherigen kameralen Rücklagen (Allgemeine Rücklage und Versorgungsrücklage) sind keine Rücklagen im doppelten Sinn. Sie werden als Teil der liquiden Mittel bzw. als sonstige Vermögensgegenstände in der Bilanz ausgewiesen. Die Allgemeine Rücklage fließt im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz in die Nettoposition ein.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Bilanzsumme: **1.006.148,16 €** = **0,52 %**

Dieser Bilanzposten ist der zweckgebundenen Gebührenausschleichsrücklage im Bereich der Abfallentsorgung zuzuordnen. Zu- und Abgänge ergeben sich aus dem Ergebnis der Jahresrechnung 2006 in diesem Bereich. Die Rücklagenbestände sind marktüblich zu verzinsen.

Rücklage Abfallentsorgung	977.044,19 €
Verzinsung zum 31.12.2006	29.103,97 €

1.2.4 Sonderrücklagen

Bilanzsumme: **284.243,45 €** = **0,15 %**

Aufgrund testamentarischer Verfügung verwaltet die Stadt einen Nachlass (Grundstück). Hierfür ist aus dem Verkaufserlös des Grundstücks ein Sparkassenbrief erworben worden. Mit den zu erzielenden Zinsen sollen gemäß Testamentsverfügung soziale Zwecke gefördert werden.

2. Sonderposten

Bilanzsumme: **34.242.189,76 €** = **17,60 %**

Zu den Sonderposten zählen finanzielle Mittel, welche die Stadt für Investitionsmaßnahmen von Bund, Land, Kreis, Gemeinden und Gemeindeverbänden erhält. Sofern ein Zuschuss als Sachmittel erfolgt, wird der entsprechende finanzielle Gegenwert bilanziert. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Investitionsgutes ertragswirksam aufgelöst.

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Bilanzsumme: **34.194.958,32 €** = **17,58 %**

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen von nicht rückzahlbaren Investitionsförderungen und Beiträge passiviert. Gefördert wurden überwiegend Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Kanalbau), Maßnahmen im Bereich Brandschutz und Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzsumme: **20.498.865,77 €** = **10,54 %**

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen von

Bund	1.710.480,56 €
Land Hessen	16.662.330,18 €
Gemeinden/Gemeindeverbände	2.126.055,03 €

für z. B. Neubau Kläranlage, Einführung Stadtbussystem, Stadterneuerung und Feuerwehrfahrzeuge.

Weiterhin erhält die Stadt Bad Nauheim einen Tilgungszuschuss vom Land Hessen für ein Darlehen aus dem Sofortprogramm Abwasserfinanzierung. Bei der bezuschussten Maßnahme handelt es sich um einen Regenwasserkanal in der Blücherstraße (73.563,20 €).

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzsumme: **434.974,76 €** = **0,22 %**

In der Vergangenheit wurden mit Beteiligung Dritter städtische Erschließungs- und Verkehrsanlagen/Infrastruktureinrichtungen (Straße und Kanal) errichtet. Hierfür wird ein entsprechender Sonderposten gebildet.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Bilanzsumme: **13.261.117,79 €** = **6,82 %**

Investitionsbeiträge sind öffentlich-rechtliche Gegenleistungen zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung öffentlicher Einrichtungen. Sie werden von den Grundstückseigentümern erhoben, die nicht nur einen vorübergehenden Vorteil durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung haben.

▶ Abwasserbeiträge 4.830.455,30 €

Im Bereich Abwasser ist entsprechend der Sonderabschreibung auf der Aktivseite eine Sonderauflösung von 601.963,62 € vorgenommen worden.

▶ Stellplatzablösebeträge 833.983,47 €

▶ Erschließungsbeiträge 7.596.679,02 €

Für die nach dem Ingenieurverfahren bewerteten Straßen erfolgte zur sachgerechten Bewertung der Ansatz des Sonderpostens in Höhe von 90 % vom Restbuchwert der Straßen gemäß Erschließungsbeitragssatzung. Im Übrigen erfolgt die Bilanzierung nach den tatsächlichen Einnahmen, die entsprechend der Nutzungsdauer der Straßen aufgelöst werden.

2.2 Sonstige Sonderposten

Bilanzsumme: **47.231,44 €** = **0,02 %**

Hierbei handelt es sich um 23 Kunstwerke, die der Stadt durch Schenkung übereignet worden sind. Geschenkte Kunstgegenstände sind als Zuschuss an die Stadt zu bewerten.

3. Rückstellungen

Bilanzsumme: **22.703.465,53 €** = **11,67 %**

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar und werden im Sinne der Verbindlichkeiten gebildet, da diese am jeweiligen Bilanzstichtag nach ihrem Grund feststehen, deren Höhe und/oder Fälligkeit jedoch ungewiss ist.

Gemäß § 39 GemHVO-Doppik sind folgende Rückstellungen zu bilden:

- ▶ Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- ▶ Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse
- ▶ Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- ▶ Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- ▶ Sonstige Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzsumme: **17.069.508,00 €** = **8,78 %**

- ▶ Rückstellungen für Pensionen 13.721.320,00 €

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Stadt Bad Nauheim für Versorgungsansprüche der Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren. Darin sind auch die Rückstellungen für die Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene des Krankenhauses und des Kurbetriebs enthalten, da die Stadt als Dienstherr weiterhin die Verpflichtungen zu tragen hat, sofern diese nicht bei den Eigenbetrieben selbst bilanziert werden.

- ▶ Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen 2.287.797,00 €

Die Beihilfe ist eine finanzielle Unterstützung im Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfall für Beamten/innen, Versorgungsempfänger/innen sowie deren Angehörige.

In diesem Betrag sind auch die Rückstellungen für die Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene des Krankenhauses und des Kurbetriebs enthalten.

- ▶ Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen 1.060.391,00 €

Für Mitarbeiter, die aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Regelung Anspruch auf Altersteilzeit haben ist gemäß § 39 GemHVO-Doppik eine Rückstellung zu bilden. Zum Bilanzstichtag ist dies für 18 Fälle erfolgt.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Bilanzsumme: **3.037.082,00 €** = **1,56 %**

Um die sich aus dem kommunalen Finanzausgleich ergebenden periodenübergreifenden Schwankungen der Umlagezahlungen zuordnen zu können, wird eine Rückstellung in Höhe des zusätzlich zu erwartenden Umlagebetrages gebildet. Die Berechnung der Rückstellungen für den Finanzausgleich erfolgt nach dem Vergleichsverfahren (Vergleich des Ist-Wertes mit errechnetem Zahlungsbetrag). Die Rückstellungen für den Finanzausgleich werden nur für die Kreis- und Schulumlage gebildet. Negativbeträge werden nicht bilanziert.

Hieraus ergeben sich

- Kreisumlage 0,00 €
- Schulumlage 2.767.082,00 €

Weiterhin wurden 270.000,00 € für mögliche Steuerschuldverpflichtungen (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) bilanziert.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzsumme: 1.000.000,00 € = 0,51 %

Für eine ehemalige (Bad Nauheimer) Abfalldeponie in der Gemarkung Ockstadt besteht eine Sanierungsverpflichtung. Von den rd. 20.000 m² Bodenfläche werden ca. 18.000 m² als sanierungsbedürftig eingeschätzt. Ein Gutachten über den genauen Umfang der Sanierungsbedürftigkeit wird im Frühjahr 2010 erwartet. Die Maßnahme wird darüber hinaus vom Land Hessen gefördert. Es ist mit Sanierungskosten i. H. v. rd. 1,0 Mio. € zu rechnen.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzsumme: 950.000,00 € = 0,49 %

Auf einem städtischen Grundstück (ehemaliges „Stoll-Gelände“) sind Altlasten in Form von kontaminiertem Erdreich festgestellt worden. Hierfür sind gemäß einer Kostenschätzung rd. 950.000,00 € zu bilanzieren.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzsumme: 646.875,53 € = 0,33 %

Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten können gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildet werden.

- ▶ Urlaubs- & Zeitguthaben der Mitarbeiter/innen 467.942,48 €
- ▶ Prüfungsgebühren Revision 45.000,00 €
- ▶ Beendigung der KIV – Mitgliedschaft 102.180,00 €
- ▶ Prozessrisiken 31.753,05 €

4 Verbindlichkeiten

Bilanzsumme: 49.826.374,07 € = 25,62 %

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlichen Zuordenbarkeit.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzsumme: **19.449.544,89 €** = **10,00 %**

Bei der Stadt Bad Nauheim existieren zum Bilanzstichtag insgesamt 34 Darlehen bei Kreditinstituten, Sparkassen, Landesbanken, Bausparkassen, der Landestreuhandstelle und dem Wetteraukreis, die mit der Gesamtrestschuld zum 31.12.06 zu bilanzieren sind.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzsumme: **15.277.765,34 €** = **7,85 %**

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditinstituten ist durch Tilgungspläne und Kontoauszüge der Darlehensgeber nachgewiesen. Insgesamt existieren 12 Darlehen bei Kreditinstituten, Sparkassen, Landesbanken und Bausparkassen.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzsumme: **4.171.779,55 €** = **2,14 %**

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist durch Tilgungspläne und Kontoauszüge der Darlehensgeber nachgewiesen. Insgesamt existieren 22 Darlehen bei öffentlichen Kreditgebern, 21 Darlehen bei der Landestreuhandstelle Hessen und ein Darlehen bei dem Wetteraukreis.

4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Bilanzsumme: **25.644.248,64 €** = **13,18 %**

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Hessen gemäß Kommunalisierungsvertrag zur Übernahme des Hessischen Staatsbades in Höhe von rd. 23,14 Mio. € und um Zuwendungen des Landes Hessen (rd. 2,2 Mio. €) sowie des Wetteraukreises (rd. 0,296 Mio. €) für die Durchführung der Landesgartenschau 2010 in Bad Nauheim.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzsumme: **345.426,16 €** = **0,18 %**

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt sich um Ansprüche Dritter für erbrachte Leistungen der Vorjahre. Unabhängig von dem Rechnungseingang sind diese als Verbindlichkeiten auszuweisen. Maßgeblich für die Passivierung ist der Zeitpunkt der erbrachten Leistung.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Bilanzsumme: **3.920.797,40 €** = **2,02 %**

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen als auch Beteiligungen bestehen in Höhe von:

Stadtwerke Bad Nauheim GmbH	Darlehen/Energielieferungen	2.950.252,17 €
Kurbetrieb Bad Nauheim	Stammkapital/Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	536.163,83 €
Bad Nauheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	Projektsteuerung Goldstein und Housing Area	241.654,16 €
Zweckverband Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg	Verlustausgleich 2006	183.025,67 €
Landesgartenschau Bad Nauheim 2010 GmbH	Investitionszuschüsse	9.701,57 €

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzsumme: **466.356,98 €** = **0,24 %**

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Kautionen, einbehaltene Gewährleistungen, Fundgelder und Überzahlungen. Ein wesentlicher Bestandteil der sonstigen Verbindlichkeiten sind die einbehaltenen Gewährleistungsbeträge mit insgesamt 213.263,24 €.

Weiterhin sind Zinsaufwendungen in Höhe von 93.576,74 € abgegrenzt, die das Jahr 2006 betreffen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzsumme: **4.292.328,39 €** = **2,21 %**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind die Grabnutzungsrechte auf den städtischen Friedhöfen mit einem entsprechenden Gebührenanteil einer 25 bzw. 40 Jahre andauernden Grabnutzung ausgewiesen.

IV. Sonstige Angaben

1. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Bad Nauheim ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2005 (GVBl I S.674).

Die Stadt Bad Nauheim ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

2. Organe und Vertretungsbefugnisse

Stadtverordnetenversammlung

Die Zahl der Stadtverordneten beträgt nach § 38 HGO für die Stadt Bad Nauheim 45 Mitglieder.

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 01.01.2007

Stadtverordnetenvorsteher:

Prof. Dr. Feyerabend Friedrich-Karl (CDU)

Stadtverordnete:

Bonarius	Peter	(UWG)	
Bulut	Ali	(SPD)	
Burdak	Jürgen	(3B)	
Coppieters	Pascal	(FDP)	
Dietz	Klaus	(CDU)	
Eisenreich	Kerstin	(CDU)	
Englert	Klaus	(UWG)	
Dr. Francke	Helmut	(SPD)	
Friedrich	Andreas	(B90/GRÜNE)	
Gnau	Florian	(CDU)	
Hahn	Heiko	(CDU)	
Halwe	Hans-Ulrich	(UWG)	
Jablonka-Münch	Helga	(UWG)	Stellv. Stv.-Vorsteherin
Jekel	Anke	(B90/GRÜNE)	
Jordis	Manfred	(CDU)	
Dr. Kampmann	Bernt	(SPD)	
Kossmann	Götz	(WIR)	
Krämer	Jörg	(3B)	Stellv. Stv.-Vorsteher
Kreuter	Armin	(CDU)	
Krüger	Gottfried	(UWG)	
Krumbiegel	Andreas	(CDU)	
Küblbeck	Justin	(SPD)	
Küchenmeister	Matthias	(3B)	
Langsdorf	Sigwart	(CDU)	Stellv. Stv.-Vorsteher
Michel	Petra	(CDU)	
Müller	Elke	(B90/GRÜNE)	
Müller	Peter	(CDU)	

Münch	Helmut	(UWG)	
Nell-Düvel	Brigitte	(B90/GRÜNE)	Stellv. Stv.-Vorsteherin
Philipp	Markus	(UWG)	
Rohde	Sonja	(CDU)	
Roth	Gudrun	(UWG)	
Schmitt	Sebastian	(CDU)	
Schneider	Manfred	(FDP)	Stellv. Stv.-Vorsteher
Sert	Sinan	(SPD)	
Stetter-Braunewell	Helga	(SPD)	
Suberg	Christoph	(CDU)	
Thönges	Heinz	(UWG)	
Thyssen	Hans-Peter	(SPD)	Stellv. Stv.-Vorsteher
Trutwig	Christian	(CDU)	
Tüscher	Steffen	(UWG)	
Weimar	Hans-Dieter	(FDP)	
Zahrt	Christian	(3B)	
Zahrt	Cornelia	(3B)	

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten mit Ausnahme der in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten an den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrats.

Fachausschüsse wurden wie folgt gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehrswesen
Ausschuss für Sport und Kultur
Ausschuss für Soziales, Jugend und Senioren
Ausschuss für Grünwesen, Umweltschutz und Landwirtschaft

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden 2006 wie folgt gewährt:

Für die Fraktionen wurden keine Geldmittel bereitgestellt, es erfolgte eine Bereitstellung von Räumen (Sachwert):

CDU-Fraktion	28 x Nutzung Sitzungssaal Rathaus	(Sachwert 2.337,76 €)
SPD-Fraktion	1 x Nutzung Sitzungssaal Rathaus	(Sachwert 79,92 €)
UWG-Fraktion	1 x Nutzung Sitzungssaal Rathaus, 20 x Nutzung „Altes Rathaus“	(Sachwert 339,12 €)

Nach Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft (EG) über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften vom 20.06.2008 könnten modifizierte Ausfallbürgschaften der öffentlichen Hand unter das Beihilfeverbot (Subventionsverbot) fallen. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn die Erteilung einer Bürgschaft den Gemeinwohlpflichten dient.

Gesellschaftsrechtliche Verpflichtungen

Art. 28 Abs.2 Grundgesetz (GG) gewährleistet der Stadt das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln oder in Form der wirtschaftlichen Betätigung im Sinne des § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO). Hierbei handelt es sich um Eigenbetriebe, Zweckverbände, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine.

Durch Satzung oder Gesellschaftervertrag werden Verpflichtungen eingegangen, welche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben oder aber Haftungsverpflichtungen auslösen können. Nachfolgend sind die zum Bilanzstichtag wesentlichen Auswirkungen/Verpflichtungen je nach Beteiligungsform benannt.

► Eigenbetrieb Hochwald-Krankenhaus - Städtisches Krankenhaus Bad Nauheim

Mit Wirkungen zum 1. Januar 2007 wurde der operative Geschäftsbereich des Hochwald-Krankenhauses - Städtisches Krankenhaus Bad Nauheim in Wege einer Sacheinlage in die Gesundheitszentrum Wetterau gemeinnützige GmbH (GZW) – Anteil des Eigenbetriebes an der GmbH 50 % - eingebracht. Die Übertragung der Sacheinlage erfolgte durch Ausgliederung nach § 123 Abs. 3 Umwandlungsgesetz zum 01.01.2007. Insgesamt wurde ein Stammkapital in Höhe von 3.487.500 € eingebracht.

Nicht eingebracht wurde das Grundstück. Dies verbleibt mit allen Rechten und Pflichten, gesetzlichen Bestandteilen, insbesondere mit allen mit dem Grund und Boden fest verbundenen baulichen Anlagen, verfahrenstechnischen und sonstigen Einrichtungen bei der Stadt Bad Nauheim (bzw. Eigenbetrieb Hochwald-Krankenhauses - Städtisches Krankenhaus Bad Nauheim).

Dessen ungeachtet wird dieses Grundstück im Einzelabschluss der GZW ausgewiesen, da das wirtschaftliche Eigentum auf die GZW gemäß vertraglicher Vereinbarung (Pachtvertrag) übergegangen ist. Folglich sind vorgenannten Gegebenheiten bei der Folgebewertung zum Bilanzstichtag 31.12.2007 zu beachten.

► **Eigenbetrieb Kurbetrieb Bad Nauheim**

Die Stadt Bad Nauheim als Einrichtungsträgerin des Eigenbetriebes Kurbetrieb Bad Nauheim erhält aufgrund der aus der Kommunalisierung des ehemaligen Teilbetriebes des Landesbetriebes Hessischer Staatsbäder hervorgegangenen vertraglichen Vereinbarung (Kommunalisierungsvertrag vom 17.06.2005) über einen Zeitraum von fünf Jahren ab Kommunalisierung (01.07.2005) Landeszuwendungen für die Entwicklung des Kurbetriebes. Die Zuwendungen werden geleistet für Verlustabdeckungen, Instandhaltungsrückstau/Investitionen sowie die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für die Trinkkuranlage.

Soweit der Eigenbetrieb die notwendigen Umstrukturierungen und Neuausrichtungen mit dem Ergebnis der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht erreicht, wird nach Verbrauch der Landeszuwendungen die weitere Entwicklung des Kurbetriebes von der Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Nauheim zur Abdeckung der Defizite im Kurbetrieb abhängig sein.

► **Strahlentherapiezentrum Wetterau GmbH**

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2006 unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt, da die Gesellschafter noch nicht entschieden haben, ob die Gesellschaft in ihrer jetzigen Form weitergeführt oder aufgelöst wird.

Die Stadt ist mit 51 % (102.000 €) an der Gesellschaft beteiligt. Der Jahresabschluss 2006 weist einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 9 T€ und ein Bilanzvermögen von insgesamt 193 T€ aus.

Gemäß Gesellschaftervertrag vom 21.04.2004 ist im Falle einer Auflösung der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 3 das nach Befriedigung der Gläubiger verbliebene Vermögen der Gesellschaft im Verhältnis der Geschäftsanteile unter den Gesellschaftern zu verteilen.

► **Bad Nauheim Stadtmarketing und Tourismus GmbH**

Die Stadt ist mit 70 % (17.500 €) an der Gesellschaft beteiligt. Gemäß Gesellschaftervertrag sowie Nebenabrede zum Gesellschaftervertrag vom 06.04.2001 ist die Stadt zur Verlustabdeckung wie folgt verpflichtet:

- a) Soweit die Erträge und sonstigen Einnahmen der Gesellschaft nicht ausreichen um ihre Kosten abzudecken, gewährt die Stadt einen laufenden Betriebskostenzuschuss.
- b) Sollten die weiteren Zuschüsse der beteiligten Vereine (max. 10.000 €) und der laufende Betriebskostenzuschuss der Stadt zum Jahresende nicht ausreichen, übernimmt die Stadt alleine die Abdeckung des Jahresfehlbetrages.

Im Haushaltsjahr 2006 leistete die Stadt einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von rd. 420 T€. Weiter Zuschüsse zur Verlustübernahme waren nicht erforderlich. Der Jahresabschluss 2006 der Gesellschaft wurde ausgeglichen vorgelegt.

► **Bad Nauheimer Grundstücksverwaltungs GmbH**

Die Gesellschaft fungiert als Komplementär der Bad Nauheimer Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2006 unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt, da zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht erkennbar war, dass die Gesellschaft nach Erfüllung ihres Zwecks liquidiert werden würde.

Die Liquidation der Gesellschaft wurde zwischenzeitlich am 06.03.2008 bekannt gemacht.

Die Stadt ist mit 100 % (25.000 €) an der Gesellschaft beteiligt.

Der Jahresabschluss 2006 weist einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 2 T€ und ein Bilanzvermögen von insgesamt 23 T€ aus.

Der Gesellschaftervertrag datiert vom 23.12.2004. Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist gemäß den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen (GmbH-Recht) das nach Befriedigung der Gläubiger verbliebene Vermögen im Verhältnis der Geschäftsanteile unter den Gesellschaftern zu verteilen.

► **Bad Nauheimer Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG**

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2006 unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt, da zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht erkennbar war, dass die Gesellschaft liquidiert werden würde.

Entgegen der ursprünglichen Planung wurde das eingebrachte Grundstück nicht im Wege der Erbbaupacht verpachtet, sondern im Herbst 2007 veräußert. Die Bewertung der Vermögensgegenstände unter Veräußerungsgesichtspunkten führte jedoch zu keiner anderen Bewertung.

Die Liquidation der Gesellschaft wurde zwischenzeitlich am 11.03.2008 bekannt gemacht.

Die Stadt ist mit 100 % (25.000 €) an der Gesellschaft beteiligt.

Der Jahresabschluss 2006 weist einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 9 T€, welcher durch Entnahme aus dem Rücklagekonto gedeckt werden konnte. Das Bilanzvermögen weist insgesamt 750 T€ aus.

Der Gesellschaftervertrag datiert vom 23.12.2004. Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist gemäß den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen (GmbH-Recht) das nach Befriedigung der Gläubiger verbliebene Vermögen im Verhältnis der Geschäftsanteile unter den Gesellschaftern zu verteilen.

► **Landesgartenschau Bad Nauheim 2010 GmbH**

Die Stadt ist mit 78,125 % (20.000 €) an der Gesellschaft beteiligt.

Gemäß Gesellschaftervertrag vom 16.01.2006 besteht der Zweck der Gesellschaft ausschließlich darin, die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2010 vorzunehmen.

Zur Finanzierung des Projektes werden gemäß Vereinbarung über die Organisation und Durchführung für die Landesgartenschau Bad Nauheim 2010 vom 22.07.2005 Investitionszuweisungen der Stadt (5,055 Mio. € brutto), des Wetteraukreises (0,605 Mio. €) als auch Landeszuwendungen (2,7 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Bis zur Durchführung der Landesgartenschau sind die finanziellen Mittel für den Durchführungshaushalt von der Gesellschaft vorfinanziert. Hierfür steht ein Kontokorrentkredit zur Verfügung, welcher durch die Erteilung einer modifizierten Ausfallbürgschaft der Stadt gesichert ist. Die Refinanzierung des Durchführungshaushaltes erfolgt über die zu erzielenden Einnahmen während der Landesgartenschau. Eine endgültige Abrechnung erfolgt im Anschluss der Landesgartenschau 2010. Entstehende Überschüsse/Defizite sind von der Stadt auszugleichen.

► **Musikschule Bad Nauheim gGmbH**

Die Stadt ist mit 49 % (12.250 €) an der Gesellschaft beteiligt.

Gemäß Gesellschaftervertrag vom 04.03.2004 haftet die Stadt gemäß den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen (GmbH-Recht) im Rahmen ihrer Anteile als Gesellschafterin.

Die Gesellschaft war zum 31.12.2006 buchmäßig überschuldet und musste einen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ ausweisen. Aufgrund der stillen Reserven im Anlagevermögen konnte eine Verpflichtung zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens vermieden werden. Mit Anhebung der Unterrichtsentgelte im September 2006, die in Abschlägen regelmäßige Auszahlung der städtischen Zuschüsse und die Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites konnte die Liquidität der Gesellschaft mittelfristig gesichert werden.

Gemäß dem vorliegenden Jahresabschluss 2007 konnte durch Steigerung der Umsatzerlöse und des erhöhten Zuschusses der Stadt der Bestand der Gesellschaft gesichert werden. Insgesamt konnte erstmals ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden.

► **Kultur Region Frankfurt Rhein Main gGmbH**

Durch notarielle Beurkundung am 24.11.2006 wurde das Stammkapital der Gesellschafter um 2.150 € mit Wirkung zum 01.01.2007 auf 27.150 € erhöht. Einzelne Gebietskörperschaften haben in den jeweils zuständigen politischen Gremien eine Anhebung der Umlagen von bisher 0,10 € auf künftig 0,50 € je Einwohner je Jahr beschlossen.

Weitere gesellschaftsrechtliche Verpflichtungen sind nicht abzusehen.

► **Zweckverband Kraftwagenbetrieb Wetterau**

Der Zweckverband hat seinen operativen Geschäftsbetrieb zum Ende des Jahres 2006 eingestellt, da im Laufe des Jahres 2006 alle vom Zweckverband befahrenen Linien im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens neu vergeben wurden. Der Zweckverband hat sich nicht beworben. Die dafür vorgesehene Verbandstochter Kraftwagenbetriebsgesellschaft mbH hatte bei der Ausschreibung keinen Zuschlag bekommen. Die GmbH sollte daher zum Ende des Jahres 2006 eingestellt werden.

Dem Zweckverband verbleiben als Eigentümer die Gebäude des Baubetriebshofes. Die Beendigungen der Arbeitsverhältnisse waren vorzunehmen, weiterhin die Übertragung der Bedienungsrechte von Linien durch die VGO bis zumindest Ende 2007.

Weitere finanzielle Verpflichtungen könnten sich auch aus anstehenden Forderungen nach Ausstandszahlungen der ZVK ergeben, wenn ein vollständiger Personalabbau erfolgt. Die Verpflichtungen könnten nach den Erfahrungen bei Stilllegungen anderer Zweckverbände bei Beträgen von 40 bis 50 T€ je Mitarbeiter liegen, somit eine Summe von 920.000 € bis 1.150.000 €. Um dem finanziellen Aufwand im Zusammenhang mit dem notwendigen Personalabbau Rechnung zu tragen, wurden beim Zweckverband Rückstellungen in Höhe von 1.150 T€ angesetzt.

Die in den Jahren 1994 begonnene Erweiterung der Sozialräume mit 53.360 € und 1996 begonnene Erweiterung des Baubetriebshofes mit 975.800 € wurden vom Hess. Wirtschaftsministerium im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bezuschusst (1.029 T€). Die Frist zur Nutzungsbindung der Erweiterungen im öffentlichen Personennahverkehr erstreckt sich bis in das Jahr 2016 bzw. 2019. Innerhalb dieser Frist ist jede Veräußerung, Verpachtung, Vermietung oder Zweckentfremdung der Bewilligungsbehörde anzuzeigen und deren Weisung Folge zu leisten. Sollte von Seiten des Zweckverbandes eine weitere Nutzung des Baubetriebshofes im Rahmen des ÖPNV nicht sichergestellt werden können, drohen Rückerstattungen der Fördermittel.

Aufgrund der Fülle der oben genannten Unwägbarkeiten wurde von der Verbandsversammlung am 04.12.2006 beschlossen, das vorhandene Barvermögen vorerst im Verband zu belassen und auch die rückzahlbaren Darlehensansprüche bis zum 31.12.2007 der drei Eigentümerkommunen keinesfalls zu bedienen. Der aktuelle Stand des Darlehens zugunsten der Stadt Bad Nauheim beträgt 162.375,10 €.

Wesentliche Verträge/sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2006/01.01.2007 existieren folgende wesentlichen Verträge mit einer Verpflichtung über 20.000 €.

Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtung	Gesamtverpflichtung für die Restlaufzeit
Betriebsärztlicher Dienst	20.000,00 €	20.000,00 €
Dienstleistungsvertrag Verwertung Rechengut Kläranlage	140.700,00 €	140.700,00 €
Dienstleistungsvertrag Verwertung Klärschlamm Kläranlage	79.800,00 €	319.200,00 €
Leasing Finanzprogramm	7.406,50 €	31.477,61 €
Leasing Müllfahrzeug	34.541,88 €	115.139,60 €
Leasing Müllfahrzeug	34.646,16 €	115.487,20 €
Leasing Müllfahrzeug	34.646,16 €	121.261,56 €
Leasing Kehrmaschine	27.795,84 €	94.969,12 €
Leasing Kompaktkehrmaschine	23.605,44 €	53.112,24 €
Nutzungslizenz Meldewesen	42.101,09 €	42.101,09 €
Reinigungsvertrag Waldsportplatz	21.210,38 €	21.210,38 €
Reinigungsvertrag Eisstadion	24.346,57 €	24.346,57 €
Reinigungsvertrag Sporthalle Steinfurth	24.680,88 €	24.680,88 €
Reinigungsvertrag MZH Nieder-Mörlen	21.062,88 €	21.062,88 €
Mietvertrag Begegnungsstätte Blücherstr. 23	40.125,24 €	40.125,24 €
Mietvertrag Archiv Hauptstr. 54	20.124,48 €	48.634,16 €
Mietvertrag KiTa „Im Sichler“	25.798,44 €	25.798,44 €
Mietvertrag Stadtbücherei, Zanderstr. 3	41.517,24 €	41.517,24 €
Mietvertrag Berufskleidung	27.220,60 €	54.441,20 €
Stromliefervertrag Kläranlage	92.169,50 €	184.339,00 €
Betriebskostenerstattung Kinderhaus Goldstein	277.903,97 €	277.903,97 €
Betriebskostenerstattung KiTa Apfelwiese	236.210,26 €	236.210,26 €
Betriebskostenerstattung KiTa Nieder-Mörlen	228.327,73 €	228.327,73 €
Haftpflichtversicherung Verwaltung	46.677,56 €	46.677,56 €

Neben diesen wesentlichen Verträgen existieren noch 455 weitere Verträge (z.B. Kfz-Versicherungsverträge, Wartungsverträge für Gebäudeeinrichtungen) mit einer jährlichen Zahlungsverpflichtung von jeweils unter 20.000,00 €.

4. Sonstige wirtschaftliche Grundlagen

Die Verwaltung regelt die ihr übertragenen Aufgaben auf der Grundlage von Gesetzen, Satzungen und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen.

► Gebührensatzungen

Folgende Gebührensatzungen bestehen zum Bilanzstichtag:

Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bad Nauheim (Abfallsatzung) vom 20.09.2001, zuletzt geändert am 27.06.2006

Entwässerungssatzung vom 26.02.2004, zuletzt geändert am 18.05.2006

Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Bad Nauheim vom 31.05.2005

Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Nauheim vom 29.11.2005

Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bad Nauheim über die Benutzung der Kindereinrichtungen der Stadt Bad Nauheim vom 21.03.2006, zuletzt geändert am 14.12.2006

Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bad Nauheim (Parkgebührenordnung) vom 07.10.2006

Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Bad Nauheim vom 27.12.2004

Satzung über Sondernutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungssatzung) vom 14.03.1991

Abgabenordnung zur Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Bad Nauheim vom 24.02.2005

Verwaltungskostensatzung vom 30.11.2004

► Beitragssatzungen

Folgende Beitragssatzungen bestehen zum Bilanzstichtag:

Entwässerungssatzung vom 26.02.2004, zuletzt geändert am 18.05.2006

Erschließungsbeitragssatzung vom 21.03.2002

Satzung der Stadt Bad Nauheim zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a-c BauGB vom 25.06.1998

Satzung der Stadt Bad Nauheim über die Stellplatzpflicht sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) vom 26.10.1995, zuletzt geändert am 29.11.2001

5. Beschäftigte

Zum 1. Januar 2007 sind bei der Stadt Bad Nauheim 353 Personen beschäftigt.

	Vollzeit	Teilzeit	Altersteilzeit	Gesamt
Beamte	19	1	5	25
Tariflich Beschäftigte	200	106	8	314
Auszubildende	9			9
Praktikanten	2			2
Aushilfen		3		3
Gesamt	230	110	13	353

6. Finanzen

Der letzte kamerale Abschluss 2006 konnte mit folgendem Ergebnis abgeschlossen werden:

	Summe der bereinigten Solleinnahmen	Summe der bereinigten Sollausgaben
Verwaltungshaushalt	50.359.919,08 €	50.359.919,08 €
Vermögenshaushalt	18.443.645,01 €	18.443.645,01 €

Haushaltsreste sind im letzten kameralen Haushaltsjahr im Hinblick auf die Umstellung der kommunalen Haushaltswirtschaft nicht gebildet worden.
Die Allgemeine Rücklage in Höhe von 6.810.165,64 € wird als vorhandenes Zahlungsmittel (Bankguthaben) auf der Aktivseite unter flüssige Mittel ausgewiesen.

7. Sonstiges

Es bestehen ZVK-Verpflichtungen (mittelbare Pensionsverpflichtungen), die nicht bilanziert werden, da dies nach der GemHVO-Doppik nicht zulässig ist.

Gemäß naturschutzrechtlichen Vorschriften sind bei Eingriffen durch Baumaßnahmen in die Natur, entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Für Ausgleichsmaßnahmen, die über das geforderte Maß hinausgehen, werden Ökopunkte vergeben. Die Stadt Bad Nauheim hält zum 31.12.2006 ein Ökopunkte-Konto mit einem Bestand von 153.088 Punkten vor. Lt. Hinweis des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.09.2008 ist auf die Aktivierung der Ökopunkte zu verzichten.

Fremden Finanzmittel im Sinne des § 15 GemHVO-Doppik bestehen zum Bilanzstichtag keine.

V. Anlagen zum Anhang

1 Anlagenspiegel

2 Forderungsspiegel

3 Verbindlichkeitsspiegel

4 Rückstellungsspiegel

5 Sonderpostenspiegel

6 Rücklagenspiegel

Bad Nauheim, 11.01.2010

Der Magistrat der
Stadt Bad Nauheim



Bernd Witzel
Bürgermeister

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs- / Herstellungs- kosten am Beginn des Hj. 2007	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert	Durchschnitt- licher Rest- buchwert
	€	€	€	%
1. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	86.675,64	-37.400,93	49.274,71	56,85
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.435.306,23	-1.066.840,29	4.368.465,94	80,37
Summe 1.	5.521.981,87	-1.104.241,22	4.417.740,65	80,00
2. Sachanlagevermögen				
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.143.697,02	0,00	34.143.697,02	100,00
2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.793.109,80	-9.697.661,25	22.095.448,55	69,50
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	88.573.410,62	-41.290.124,79	47.283.285,83	53,38
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	6.751.269,09	-2.993.255,06	3.758.014,03	55,66
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.983.471,03	-3.546.342,82	2.437.128,21	40,73
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.568.721,55	0,00	2.568.721,55	100,00
Summe 2.	169.813.679,11	-57.527.383,92	112.286.295,19	66,12
3. Finanzanlagevermögen				
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	41.649.153,31	0,00	41.649.153,31	100,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	49.113,53	0,00	49.113,53	100,00
3.3 Beteiligungen	26.075,98	0,00	26.075,98	100,00
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,00	0,00	1,00	100,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.669,38	0,00	7.669,38	100,00
3.6 Sonstige Finanzanlagen	701.730,59	0,00	701.730,59	100,00
Summe 3.	42.433.743,79	0,00	42.433.743,79	100,00
Gesamtsumme 1. bis 3.	217.769.404,77	-58.631.625,14	159.137.779,63	73,08

Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand Hj. 2007	davon mit einer Restzeitlauf von			Gesamtbestand Vj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
1.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	15.245.558,00	3.000.000,00	12.245.558,00	0,00	
1.2 Forderungen aus Transferleistungen	21.036,94	21.036,94	0,00	0,00	
1.3 Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.620.380,20	617.519,32	1.966.079,28	36.781,60	
Summe 1.	17.886.975,14	3.638.556,26	14.211.637,28	36.781,60	
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.006.638,71	1.006.638,71	0,00	0,00	
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	227.030,57	227.030,57	0,00	0,00	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.1 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.067.785,23	2.067.785,23	0,00	0,00	
4.2 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	317.329,31	317.329,31	0,00	0,00	
4.3 Forderungen gegen Sondervermögen	4.502.789,92	0,00	4.502.789,92	0,00	
Summe 4.	6.887.904,46	2.385.114,54	4.502.789,92	0,00	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	187.920,57	187.920,57	0,00	0,00	
Summe 1. - 5.	26.196.469,45	7.445.260,65	18.714.427,20	36.781,60	

Verbindlichkeitsspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamt- bestand Hj. 2007	davon mit einer Restzeit von			Gesamt- bestand Vj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.277.765,34	477.569,19	2.055.849,79	12.744.346,36	
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	4.171.779,55	344.151,51	1.223.139,46	2.604.488,58	
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe 2.	19.449.544,89	821.720,70	3.278.989,25	15.348.834,94	
3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen					
4.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	23.444.248,64	3.064.246,72	20.380.001,92	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3 Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.200.000,00	215.000,00	1.985.000,00	0,00	
Summe 4.	25.644.248,64	3.279.246,72	22.365.001,92	0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	345.426,16	345.426,16	0,00	0,00	
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	

Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Stand zu Beginn des Hj. 2007	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Hj. 2007
	€	€	€	€	€
1. Rückstellungen für Pensionverpflichtungen	13.721.320,00				
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	2.287.797,00				
3. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	1.060.391,00				
4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00				
5. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.000.000,00				
6. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	950.000,00				
7. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulverhältnisse					
7.1 Rückstellungen für Ertragssteuern	270.000,00				
7.2 Rückstellungen für Finanzausgleich	2.767.082,00				
Summe 7.	3.037.082,00				
8. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	31.753,05				
9. Sonstige Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 S. 2)	615.122,48				
Summe 1.- 9.	<u>22.703.465,53</u>				

Sonderpostenspiegel

	Stand zu Beginn des Hj. 2007	Zugang	planmäßige Auflösung	Abgang	Stand am Ende des Hj. 2007
	€	€	€	€	€
1. Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	20.498.865,77				
1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	434.974,76				
1.3 Investitionsbeiträge	13.261.117,79				
Summe 1.	<u>34.194.958,32</u>				
2. Sonstige Sonderposten					
	<u>47.231,44</u>				
Summe 1. + 2.	<u>34.242.189,76</u>				

Rücklagenspiegel

		Stand zu Beginn des Hj. 2007	Zu- führungen	Entnahmen	Stand am Ende des Hj.
		€	€	€	€
1.	Kapitalrücklagen	<u><u>0,00</u></u>			
2.	Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen	<u><u>1.290.391,61</u></u>			
2.1	Gesetzliche Rücklagen, zweckgebundene Rücklagen	1.006.148,16			
2.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00			
2.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00			
2.4	Sonderrücklagen	284.243,45			
	<i>Stiftungskapital</i>	<i>0,00</i>			
	<i>Sonstige Sonderrücklagen</i>	<i>284.243,45</i>			
2.5	Sonstige freie Rücklagen	0,00			